

Vorlage-Nr.: **3592-2010/DaDi** vom 26.05.2010

Aktenzeichen: 440-003

Fachbereich: II/1 - Personal

Beteiligungen:

Produkt:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009**

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird der Bericht gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Hess. Gleichberechtigungsgesetz für das Jahr 2009 vorgelegt.

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 6 Satz 2 Hess. Gleichberechtigungsgesetz ist dem Kreistag alle zwei Jahre über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten sowie über die Handlungsschwerpunkte und sonstigen Maßnahmen der Förderung aufgrund von Frauenförderplänen zu berichten.

Aufgrund der Überleitung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes in die Entgelttabelle S, Anlage C des TVöD (kurz: TV SuE) und der sich daraus ergebenden Veränderung wurde der Bericht auf das Jahr 2009 beschränkt.

Der Frauenförderplan für den Bereich der Kreisverwaltung wurde vom Kreistag am 24.07.2007 beschlossen und mit Beschluss vom 06.07.2009 geändert.

Anlage:

- Anlage 1: Frauenförderplan Bericht 2009
- Anlage 2: Stellungnahme Frauenbeauftragte